



## Änderungsantrag

AN/BV0148/2019/05

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		11.12.2019

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf**

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen:

Im Produkt 42401 (Sportstätte Süd) erfolgt unter der Investitionsmaßnahme **4240119001** Sanierung Stadtsporthalle eine Verschiebung der Haushaltsmittel sowie die Bildung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) laut Übersicht.

Teilfinanzhaushalt	Ansatz 2020		VE 2020		Planung 2021		Planung 2022		Planung 2023	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
<b>42401</b>										
9. Auszahlung für Baumaßnahmen										
<b>785101</b> Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	300.000	0	4.900.000	5.200.000	4.900.000	0	0	0	0

### Begründung:

Das Projekt "Sanierung Stadtsporthalle" soll planungstechnisch fortgeführt werden für eine bauliche Umsetzung im Jahr 2021.

Dazu soll durch die Planer/ Fachplaner nach der vorgelegten Leistungsphase 3 nach HOAI ('Entwurfsplanung mit Kostenberechnung') die bereits beauftragte Leistungsphase 4 nach HOAI ('Genehmigungsplanung') fertig gestellt werden (siehe BV0053/2019).

Ziel ist es, mit diesen Unterlagen Anfang 2020 den kompletten Bauantrag zu stellen, so dass zu Mitte 2020 die Baugenehmigung für die Sanierung der Stadtsporthalle von der Bauaufsichtsbehörde vorliegt.

Mit Vorlage der Baugenehmigung soll dann die Planung/ Fachplanung mit den Leistungsphasen 5 bis 7 nach HOAI ('Ausführungsplanung' und 'Vorbereitung der Vergabe/ Erstellung der Leistungsverzeichnisse' sowie 'Mitwirkung bei der Vergabe/ Erstellung Preisspiegel und Vergabevorschlag') fortgeführt werden.

Hier ist es dann Ziel, die komplette Ausschreibung über alle Gewerke und Lose zum Jahresende 2020 bzw. Jahresanfang 2021 durchzuführen und abzuschließen, um ein gutes Ausschreibungsergebnis zu erzielen (Winterausschreibung!).

Folge dessen werden die Haushaltsmittel für 2020 für die Beauftragung und Ausführung der Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 5-7 benötigt.

Für die Vergabe der benannten Leistungsphasen werden entsprechende Beschlussvorlagen in die SVV eingereicht.

Die Beauftragung aller Baufirmen aus den Ausschreibungsverfahren sollte dann zum Jahresanfang 2021 erfolgen, um im Frühjahr mit den Arbeiten zur Sanierung der Stadtsporthalle zu beginnen. Die dafür eingeplante VE wird die Ausschreibungsverfahren ab 2020 für die Vergaben in 2021 ermöglichen.

Diese aufgezeigte Vorgehensweise gewährleistet ausreichenden Planungsvorlauf, um ein hohes Maß an Kostensicherheit zu erzielen.

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:       Zuschüsse (Z)       Investitionen (I)  
 Erträge (E)       Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt					
42401.785101	I	300.000,00 €	4.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnishaushalt	F-Art	2019	2020	2021	2022

Deckung:     planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge      | <input type="checkbox"/> Mindererträge      |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Hennigsdorf, 02.12.2019

\_\_\_\_\_  
gez. Th. Günther  
Bürgermeister